

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/121/2009**

Datum: 09.02.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss für die  
Straßenbaumaßnahme Wildparkstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.03.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.03.2009	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsplanung mit Stand vom Januar 2009 und den Bau der Wildparkstraße mit Minikreisverkehr und Fahrbahn mit beidseitigem Radfahrerschutzstreifen und einseitigem Gehweg.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1: Lageplan Wildparkstraße  
Anlage 2: Querschnitte Wildparkstraße  
Anlage 3: Querschnitt Amphibientunnel

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/</b> HHjahr:    2008	63000.96015	15.000,00 €	15.000,00 €
<b>Einnahmen</b> HHjahr:    2009	63000.96015	763.000,00 €	763.000,00 €
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:		778.000,00 €	778.000,00 €
Folgekosten pro Jahr:	keine	zusätzlichen	
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a)            Zweckgeb. FÖM : 2009	63000.36115	480.000,00 €	480.000,00 €
b)            sonst. zweckgeb. Einn.:	63000.35315	91.500,00 €	91.500,00 €
c)            Eigenmittel der Stadt:		206.500,00 €	206.500,00 €
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: siehe Punkt 5. Finanzierung; Vom Planansatz 2008 wurden 9.790,30 EUR in 2008 ausgezahlt und 5.209,70 EUR als HAR nach 2009 übertragen.			

## Sachverhaltsdarstellung:

### 1. Vorbemerkungen

Die Wildparkstraße befindet sich im Stadtteil Westend in Eberswalde. Der Abschnitt der Wildparkstraße westlich vom Bahnübergang bis zur Walter-Kohn-Straße soll ausgebaut werden. Dieses Teilstück der Straße mit einer Länge von 775,0 m ist hauptsächlich anbaufrei und verbindet verkehrstechnisch den Stadtteil Westend mit dem Stadtzentrum auf kurzem Weg. Im Bereich südlich des Ausbauabschnittes mündet die Zoostraße in die durchgängige Wildparkstraße ein, wobei die Zoostraße als abbiegende Hauptstraße beschildert ist.

Die durchschnittlich 7,0 m breite Fahrbahn im Ausbauabschnitt weist erhebliche Tragfähigkeitsschäden auf, die sich in Form von zahlreichen Schlaglöchern darstellen. Die Ursachen liegen in dem geringen gebundenen Oberbau (2 - 4 cm stark) und einer unzureichenden Entwässerung der Straße. Die Wartungsaufwendungen an der Fahrbahn sind sehr hoch.

Auf der westlichen Seite befindet sich ein ca. 1,80 bis 2,00 m breiter Gehweg. Dieser Gehweg ist gekennzeichnet durch Verwerfungen und Fehlstellen im Plattenbereich und einen unbefestigten Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn. Der Gehweg ist für Radfahrer in eine Richtung freigegeben. Für Zweirichtungsverkehr ist die Breite nicht ausreichend. Der Gesamtzustand ist unbefriedigend. Neben dem Gehweg ist eine alte verschlissene Beleuchtungsanlage vorhanden.

Bei Station 0+555 befindet sich auf der westlichen Seite der Wildparkstraße ein Teich, bei dem die Belange des Amphibienschutzes zu berücksichtigen sind.

Um die v. g. Schäden und Mängel zu beseitigen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist ein Ausbau des Abschnittes notwendig.

Die Wildparkstraße ist entsprechend Verkehrsentwicklungsplan (VEP) in die Kategorie Hauptsammelstraße/Sammelstraße eingestuft.

Entsprechend Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) wird die Wildparkstraße in die Kategoriegruppe Verbindungsstraße - Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach RSt O 01, Tabelle 2 der Bauklasse IV zugeordnet.

Die Erneuerung der Fahrbahn soll in Asphaltbauweise erfolgen. Von Station 0+046 bis Station 0+670, außer Kreisverkehrsknotenpunkt (KVP), ist ein Hocheinbau möglich. Auf den anderen Teilen erfolgt ein grundhafter Ausbau.

Der Gehweg soll in einer Breite von 2,00 m mit Betonpflaster und einem 0,50 m breiten Sicherheitsstreifen mit taktilem Material befestigt werden.

Der Knotenpunkt mit der Walter-Kohn-Straße befindet sich in einer Tempo-30-Zone (Station 0+750). Hier sind bauliche Maßnahmen zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung und zur Geschwindigkeitsdämpfung erforderlich. Als bauliche Maßnahmen sollen Aufpflasterung des Einmündungsbereiches und der Einbau von Sinussteinen erfolgen.

Im Bereich des Teiches sind Amphibienwanderungen zu beobachten. Der Umfang und die Art der baulichen Schutz- und Leiteinrichtungen wurden in der Planung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Barnim abgestimmt.

Die Planung wurde den Grundstückseigentümern am 17.02.2009 in einer Beratung im Bauamt vorgestellt. Hinweise und Stellungnahme wurden entgegengenommen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat am 09.12.2008 die Vorplanung für die Wildparkstraße mit den Varianten Minikreisverkehr (Variante 2) und Fahrbahn mit beidseitigem Schutzstreifen für Radfahrer und einseitigem Gehweg (Variante C) befürwortet.

## **2. Technische Angaben zum Vorhaben**

### **2.1 Ausbaumaße**

- Straßenkategorie: Verbindungsstraße - Hauptverkehrsstraße  
nach RAST 06
- Bauklasse: IV, nach RStO 01 Tabelle 2

- Entwurfsgeschwindigkeit /  $V_e$       50 km/h
  
- ca. Ausbaulänge:                              775,00 m
  
- ca. Ausbaubreiten:                            11,25 m
  - o davon Fahrbahn:                            7,50 m inkl. 2 x 1,5 m  
Schutzstreifen für Radfahrer
  
  - o Gehweg:                                        2,00 m
  - o Sicherheitsstreifen:                        0,50 m
  - o Bankett:                                        0,50 bis 0,75 m
  
- ca. Ausbaufäche:                              8.720,00 m<sup>2</sup>

## 2.2 Deckenaufbau

### Fahrbahn - Hocheinbau

Bauklasse IV/F1 (von Stat. 0+046 bis Stat. 0+670 außer Kreisverkehr)

Splittmastixasphalt 0/11 S PmB 45A	4 cm
Asphalttragschicht 0/22 MGA CS B 50/70 als Profilausgleich	>8 cm
vorh. Fahrbahnaufbau aus Asphalt	<u>&gt;=28 cm</u>
	>=40 cm

### Fahrbahn - grundhafter Ausbau

Bauklasse IV/F1 (von Stat. 0+670 bis Stat. 0+775 und Kreisverkehr)

Splittmastixasphalt 0/11 S PmB 45A	4 cm
Asphalttragschicht 0/22 MGA CS B 50/70	10 cm
Schottertragschicht 0/45, EV2 = 150 MN/m <sup>2</sup>	<u>35 cm</u>
	49 cm

### Minikreisverkehrsplatz - Innenkreis

Großpflaster 160/160/160	16 cm
Unterbeton C 25/30 XF 2	20 cm
Schottertragschicht 0/45, EV2 = 150 MN/m <sup>2</sup>	<u>35 cm</u>
	71 cm

### Gehweg

Betonpflaster 100/200/80, grau, mF	8 cm
Pflasterbettung (Brechsand/Splittgemisch 0/4)	3 cm
Schottertragschicht 0/45, EV2 ≥ 80MN/m <sup>2</sup>	<u>20 cm</u>
	31 cm

### Sicherheitsstreifen

Mosaikpflaster 50/50/50 oder taktiles Betonpflaster	5 cm
Pflasterbettung aus Beton XF2 C 25/30	6 cm
Schottertragschicht 0/45, EV2 ≥ 80MN/m <sup>2</sup>	<u>20 cm</u>
	31 cm

## Zufahrten

Betonpflaster 100/200/80, grau, mF	8 cm
Pflasterbettung (Brechsand/Splittgemisch 0/4)	3 cm
Schottertragschicht 0/45, EV2 $\geq$ 80MN/m <sup>2</sup>	<u>20 cm</u>
	31 cm

## Bankette

Schotterrassen n. RAS-LP2 in Lagen aufbauen und 20 g/m<sup>2</sup> Saatgut einsäen.

### **2.3 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Mit der Vorplanung wurde der bestehende Leitungsbestand von den Versorgungsunternehmen eingeholt. Konkrete Maßnahmen werden im Zuge der Genehmigungsplanung mit den Versorgungsunternehmen abgestimmt.

### **2.4 Straßenbeleuchtung**

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wurde Anfang der 70er Jahre installiert. Sie ist verschlissen und nicht mehr verkehrssicher. Die vorhandenen Betonmasten sind teilweise brüchig und die Ausleuchtung entspricht in keiner Weise mehr der DIN 13021. Eine Erneuerung ist notwendig.

Im Zuge des Straßenneubaus soll die Beleuchtungsanlage neben dem Gehweg erneuert werden. Es sind 19 Stück neue Mastansatzleuchten vom Typ ARC 80 mit feuerverzinkten 7,0 m hohen Masten vorgesehen.

### **2.5 Oberflächenentwässerung**

Von Bauanfang bis Station 0+049 soll die Fahrbahn einseitig in östliche Richtung geneigt und das Oberflächenwasser über das Bankett in das Gelände bzw. in Sickermulden und vorhandene Gräben abgeleitet werden. Der anstehende Boden wurde mit dem geotechnischen Gutachten als versickerungsfähig eingestuft. Auf dem übrigen Ausbauabschnitt erfolgt die Neigung der Fahrbahn zur Bordseite hin, so dass das Regenwasser über Straßeneinläufe gefasst werden muss und über einen geplanten Regenwasserkanal abgeleitet wird. Der Kanal wird mit einem Durchmesser DN 300 bemessen. Die notwendige Länge beträgt ca. 344 m. Es müssen durch die Kurvigkeit des Abschnittes 10 Schächte DN 1.000 vorgesehen werden. Der Kanal soll in den angrenzenden Teich auf der westlichen Seite der Straße entwässern. Vor dem Auslauf ist ein Sandfang mit Leichtflüssigkeitssperre in Fertigteilbauweise DN 2500 vorgesehen. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird in der weiteren Planung beantragt.

### **2.6 Barrierefreiheit**

An den Gehwegquerungen werden behindertengerechte Rillenplatten als taktile Gehhilfen eingebaut. Die Bordhöhen werden an den Querungen auf 3 cm abgesetzt. Der Rasenkantenstein an der Außenseite des Gehweges erhält eine Bordhöhe von 5 cm (ertastbar mit dem Langstock). Der Sicherheitsstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn soll mit taktilem Material ausgeführt werden. Am Knotenpunkt Walter-Kohn-Straße erfolgt eine Aufpflasterung der Fahrbahn, so dass die Fußgänger auf einer Höhe die Fahrbahn queren können. Weiterhin soll die Aufpflas-

terung den Beginn der 30-km/h-Zone und die Rechts-vor-Links-Regelung verdeutlichen.

## **2.7 Besondere Anlagen/Amphibienschutz**

Im Bereich des Teiches sind Amphibienwanderungen zu beobachten. Der Umfang und die Art der baulichen Schutz- und Leiteinrichtungen für die Lurchenwanderung wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. In der Planung ist die Anordnung von drei Amphibientunneln enthalten.

## **2.8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Durch die Verbreiterung des Straßenraumes (Minikreisverkehr und Fahrbahn 7,50 m) werden 43 Baumfällungen aus dem Waldbestand erforderlich. Zur Sicherung der Beleuchtung und Freihaltung des erforderlichen Lichtraumprofils sind Baumschnittarbeiten durchzuführen. Durch die Baumaßnahme werden ca. 1400 m<sup>2</sup> neu versiegelt. Die Ausgleichs - und Ersatzmaßnahmen werden in der weiteren Planung abgestimmt.

## **2.9 Grunderwerb/Waldumwandlung**

Grunderwerb ist für die Baumaßnahme nicht erforderlich, da die betroffenen Grundstücke im Eigentum der Stadt sind.

Für den Ausbau des Kreisverkehrs und des Radfahrstreifens ist die Umwandlung von Waldflächen in Verkehrsflächen erforderlich.

## **3. Realisierungszeitraum**

Es ist geplant die Baumaßnahme im Jahr 2009 durchzuführen.

<b>4. Kostenübersicht nach Kostenberechnung</b>	brutto
Beleuchtung = Planungskosten und Baukosten	ca. 46.000,00 €
Planung/Nebenkosten für Straßenbau	ca. 59.000,00 €
Minikreisverkehr	ca. 120.000,00 €
Fahrbahn 7,50 m breit, Gehweg 2,50 m breit	ca. 522.000,00 €
Waldumwandlung/Ausgleichs- maßnahmen	ca. 31.000,00 €
Gesamtkosten :	<u>ca. 778.000,00 €</u>

## **5. Finanzierung**

Die Kosten sollen finanziert werden mit Eigenmitteln der Stadt, Fördermitteln des Landes Brandenburg und Einnahmen entsprechend Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt.

Fördermittel sind in Höhe von 206.000,00 0 € angemeldet. Insgesamt werden jedoch Fördermittel in Höhe von 480.000,00 € benötigt. Der geänderte Antrag mit dem zusätzlichen Bedarf von 274.000,00 € wurde von der Verwaltung vorbereitet und an die Bewilligungsbehörde geschickt. Die Bewilligungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg NL Ost, Nebensitz Eberswalde.